

Gemeinde Sarnow	Veröffentlichung Ausschreibung	Amt Anklam-Land
----------------------------	---	------------------------

Gemäß § 12 VOL/A bzw. § 12 VOB/A werden folgende Auftragsvergaben auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land veröffentlicht:

Auftraggeber:	Gemeinde Sarnow über Amt Anklam-Land Rebeler Damm 2, 17392 Spantekow
Ansprechpartner beim Auftraggeber:	Herr Luth oder Herr Mosler Fachbereich Bau Telefon: 039727 25057 oder 039727 25059 E-Mail: e.luth@amt-anklam-land.de oder k.mosler@amt-anklam-land.de
Gewähltes Vergabeverfahren:	<input type="checkbox"/> freihändige Vergabe <input checked="" type="checkbox"/> beschränkte Ausschreibung VOB/A
Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren:	Vergabeunterlagen werden in Papierform zur Verfügung gestellt. Es ist kein elektronisches Vergabeverfahren.
Art des Auftrages:	Energieeffiziente Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Sarnow und dazugehörige Ortsteile, Bauleistungen
Ort der Ausführung:	Ortslage Sarnow und Ortsteile, 17392 Sarnow
Art und Umfang der Leistung:	Austausch von Quecksilberdampflampen durch LED-Mastaufsatzleuchten und teilweise Lichtpunkte komplett mit Mast und Kabel (Demontage/Montage/Anschluss)
Aufteilung in Lose:	nein
Aufführungsfristen:	05/2019-08/2019
Nebenangebote:	nicht zugelassen
Anforderung der Vergabeunterlagen:	Der Bieterkreis steht bereits fest. Die Ausschreibung erfolgt ohne Teilnahmewettbewerb.
Anschrift an die, die Angebote zu richten sind:	Amt Anklam-Land Bauamt, Rebeler Damm 2, 17392 Spantekow Ansprechpartner: siehe oben Auftraggeber

Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:	deutsch
Ablauf der Angebotsfrist:	24.04.2019, 10.00 Uhr Eröffnungstermin: 24.04.2019 10.00 Uhr
	Ort: Amt Anklam-Land, Außenstelle Ducherow, Amtsweg 1, 17398 Ducherow, Bauamt, Raum 3
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:	Bieter und ihre Bevollmächtigten
geforderte Sicherheiten:	keine
Rechtsform der Anforderung an Bietergemeinschaften:	Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
Nachweis zur Eignung:	<p><u>Präqualifizierte Unternehmen</u> führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.</p> <p><u>Nicht präqualifizierte Unternehmen</u> haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.</p> <p>Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist Bestandteil der Vergabeunterlagen.</p>
Ablauf der Bindefrist:	30.05.2019
Nachprüfstelle behaupteter Verstöße:	Nachprüfstelle (§ 21 VOB/A) Landkreis Vorpommern-Greifswald Untere Rechtsaufsichtsbehörde Feldstraße 85 A, 17489 Greifswald

Veröffentlichung:

Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 08.04.2019
Unterschrift: *Warnke*